

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: AUTOL HEL PREMIUMWIRKSTOFF

UFI: SSF8-M9V6-H008-Y0QR

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Verbrennungsstabilisator für Heizöl.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Enilive Schmiertechnik GmbH

Straße/Postfach: Paradiesstraße 14

PLZ, Ort: 97080 Würzburg

Deutschland

E-Mail: info.wuerzburg@enilive.com

Telefon: +49 (0)931-90098-0

Telefax: +49 (0)931-98442

Auskunft gebender Bereich:

Application Engineering & Product Management (AEPM)

Telefon: +49 (0)931-90098-0

E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen

Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

STOT SE 3; H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp. Tox. 1; H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 2; H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(EUH066)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr



AUTOL HEL PREMIUMWIRKSTOFF

Materialnummer 10380

Überarbeitet am: 3.7.2026

Version: 3.7

Ersetzt Version: 3.6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 11.8.2026

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 2 von 17

Gefahrenhinweise:	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar



AUTOL HEL PREMIUMWIRKSTOFF

Materialnummer 10380

Überarbeitet am: 3.7.2026
Version: 3.7
Ersetzt Version: 3.6
Sprache: de-DE
Gedruckt: 11.8.2026

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 3 von 17

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119463583-34-xxxx Listennr. 918-811-1 CAS 64742-94-5	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411. (EUH066).	75 - 90 %
EG-Nr. 204-884-0 CAS 128-39-2	2,6-di-tert-Butylphenol Skin Irrit. 2; H315. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.	< 5 %
EG-Nr. 202-436-9 CAS 95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335. Aquatic Chronic 2; H411.	< 5 %
EG-Nr. 265-198-5 CAS 64742-94-5	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1 % Naphthalin STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411. (EUH066).	< 3 %
REACH 01-2119533169-37-xxxx EG-Nr. 202-708-7 CAS 98-86-2	Acetophenon 99 % Acute Tox. 4; H302. Eye Irrit. 2; H319.	< 2,5 %
EG-Nr. 202-049-5 CAS 91-20-3	Naphthalin Acute Tox. 4; H302. Carc. 2; H351. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 1. Aquatic Chronic 1: M = 1.	< 1 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Summe Naphthalin: <1%
Enthält Oxydipropanol.
Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Keine Mund-zu-Mund-Beatmung anwenden. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z.B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Angabe zu
Nach Hautkontakt:	Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.



AUTOL HEL PREMIUMWIRKSTOFF

Materialnummer 10380

Überarbeitet am: 3.7.2026
Version: 3.7
Ersetzt Version: 3.6
Sprache: de-DE
Gedruckt: 11.8.2026

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 4 von 17

Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr: bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der Hüfte halten, um eine Aspiration zu verhindern. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Depression des Zentralnervensystems. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel, Bewusstlosigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.
Ärztliche Überwachung während mindestens 48 Stunden erforderlich. Symptome können zeitlich verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Ferner können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerwehrebekleidung gemäß dem europäischen Standard EN 469 tragen.

Zusätzliche Hinweise: Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen. Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
64742-94-5	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	100 mg/m ³ (Kohlenwasserstoffe, aromatisch, C9-C14)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	50 mg/m ³ (Kohlenwasserstoffe, aromatisch, C9-C14)
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	Deutschland: DFG Kurzzeit	50 mg/m ³ ; 10 ppm
		Deutschland: DFG Langzeit	25 mg/m ³ ; 5 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	200 mg/m ³ ; 40 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	100 mg/m ³ ; 20 ppm
25265-71-8	Oxydipropanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	200 mg/m ³ (Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	100 mg/m ³ (Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion)
64742-94-5	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1 % Naphthalin	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	100 mg/m ³ (Kohlenwasserstoffe, aromatisch, C9-C14)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	50 mg/m ³ (Kohlenwasserstoffe, aromatisch, C9-C14)
91-20-3	Naphthalin	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	8 mg/m ³ ; 1,6 ppm (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	2 mg/m ³ ; 0,4 ppm (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: TWA	50 mg/m ³ ; 10 ppm



AUTOL HEL PREMIUMWIRKSTOFF

Materialnummer 10380

Überarbeitet am: 3.7.2026

Version: 3.7

Ersetzt Version: 3.6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 11.8.2026

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 7 von 17

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	Deutschl and: BAT, Urin	100 mg/g Creatinin	Dimethylbenzoesäuren	bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten
		Deutschl and: TRGS 903, Urin	400 mg/g Creatinin	Dimethylbenzoesäuren	bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten

DNEL/DMEL:

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin
DNEL Arbeiter, langfristig, dermal, systemisch: 12,5 mg/kg bw/d
DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ, systemisch: 151 mg/m³
DNEL Verbraucher, langfristig, dermal, systemisch: 7,5 mg/kg bw/d
DNEL Verbraucher, langfristig, inhalativ, systemisch: 32 mg/m³
DNEL Verbraucher, langfristig, oral, systemisch: 7,5 mg/kg bw/d

Angabe zu 2,6-di-tert-Butylphenol:
DMEL Arbeiter, langfristig, dermal: 2,77 mg/kg bw/d
DMEL Arbeiter, langfristig, inhalativ: 19,6 mg m³

Angabe zu 1,2,4-Trimethylbenzol:
DNEL Arbeiter, kurzzeitig, inhalativ, systemisch: 100 mg/m³
DNEL Arbeiter, kurzzeitig, inhalativ, lokal: 100 mg/m³
DNEL Arbeiter, langfristig, dermal, systemisch: 16.171 mg/kg bw/d
DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ, lokal: 100 mg/m³
DNEL Verbraucher, kurzzeitig, inhalativ, systemisch: 29,4 mg/m³
DNEL Verbraucher, kurzzeitig, inhalativ, lokal: 29,4 mg/m³
DNEL Verbraucher, langfristig, oral, systemisch: 15 mg/kg bw/d
DNEL Verbraucher, langfristig, inhalativ, lokal: 29,4 mg/m³

Angabe zu Acetophenon:
DNEL Arbeiter, langfristig, dermal, systemisch: 9 mg/kg bw/d
DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ, systemisch: 35 mg/m³

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1 % Naphthalin:
DNEL Arbeiter, langfristig, dermal, systemisch: 12,5 mg/kg bw/d
DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ, systemisch: 151 mg/m³
DNEL Verbraucher, langfristig, dermal, systemisch: 7,5 mg/kg bw/d
DNEL Verbraucher, langfristig, inhalativ, systemisch: 32 mg/m³
DNEL Verbraucher, langfristig, oral, systemisch: 7,5 mg/kg bw/d

Angabe zu Naphthalin:
DNEL Arbeiter, langfristig, dermal, systemisch: 3,57 mg/kg bw/d
DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ, systemisch: 25 mg/m³
DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ, lokal: 25 mg/m³

PNEC:

Angabe zu 2,6-di-tert-Butylphenol:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,45 µg/L

PNEC Wasser (Meerwasser): 0,045 µg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 0,196 mg/kg dw

PNEC Sediment (Meerwasser): 0,0196 mg/kg dw

PNEC Boden: 38,9 mg/kg dw

PNEC Sekundärvergiftung: 6,67 mg/kg

Angabe zu 1,2,4-Trimethylbenzol:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,12 mg/L

PNEC Wasser (Meerwasser): 0,12 mg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 13,56 mg/kg dw

PNEC Sediment (Meerwasser): 13,56 mg/kg dw

PNEC Boden: 2,34 mg/kg dw

Angabe zu Acetophenon:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,0864 mg/L

PNEC Wasser (Meerwasser): 0,00864 mg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 0,82 mg/kg dw

PNEC Sediment (Meerwasser): 0,082 mg/kg dw

PNEC Boden: 0,175 mg/kg dw

Angabe zu Naphthalin:

PNEC Wasser (Süßwasser): 2,4 µg/L

PNEC Wasser (Meerwasser): 0,24 µg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 67,2 µg/kg dw

PNEC Sediment (Meerwasser): 67,2 µg/kg dw

PNEC Boden: 53,3 µg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374-1.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

flüssig

Farbe: Hell gelb - bernsteinfarben

Geruch: Aromatisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:

168,01 °C (1,2,4-Trimethylbenzol)

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze: UEG (Untere Explosionsgrenze): 2,90 Vol-% (Oxydipropanol)

OEG (Obere Explosionsgrenze): 12,60 Vol-% (Oxydipropanol)

Flammpunkt: > 60 °C (DIN EN ISO 2719)

Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Nicht anwendbar

Kinematische Viskosität: bei 40 °C: 1,3 mm²/s (DIN EN ISO 3104)

Löslichkeit: löslich in: Methanol, Diethylether, Aceton

Wasserlöslichkeit: Unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: bei 20 °C: 0,1 kPa (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische)

Dichte: bei 15 °C: 0,901 g/mL

Relative Dampfdichte: 4,6 - 5,5 (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische)

Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: > 310 °C (Oxydipropanol)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.



10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): ATE > 5.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): ATE > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): ATE > 100 mg/L

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



AUTOL HEL PREMIUMWIRKSTOFF

Materialnummer 10380

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 3.7.2026

Version: 3.7

Ersetzt Version: 3.6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 11.8.2026

Seite: 11 von 17

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Acetophenon:

LD50, Ratte, oral: 2.081 mg/kg

LD50, Ratte, dermal: 3.300 mg/kg (OECD 402)

Angabe zu Naphthalin:

LD50, Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg

LC50, Ratte, inhalativ: > 340 mg/m³/1h

LD50, Ratte, oral: 490 mg/kg

LD50, Ratte, dermal: > 2.500 mg/kg

Symptome

Bei Einatmen:

Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindel und Bewusstlosigkeit verursachen.

Nach Verschlucken: Kann Übelkeit verursachen.

Nach Hautkontakt: Kann Austrocknung, Reizung verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin

Fischtoxizität:

LL50, *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 2_5 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

LL50, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 3 - 10 mg/L (OECD 202)

Algentoxizität:

EL50, *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): 1 - 3 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu 2,6-di-tert-Butylphenol:

Daphnientoxizität:

EC50, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 0,45 mg/L/48h (EPA)EC50, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): < 10 mg/L/48h

Fischtoxizität:

LC50: 1,4 mg/L/96h (OECD 204)

LC50: 1 mg/L/14d (OECD 204)

Angabe zu 1,2,4-Trimethylbenzol:

Fischtoxizität:

LC50, *Pimephales promelas* (Dickkopfzitter): 7,72 mg/L/96h

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1 % Naphthalin:

Fischtoxizität:

LL50, *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 2 - 5 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EL50, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 3 - 10 mg/L/48h (OECD 202)

Algentoxizität:

EL50, *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): 1 - 3 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu Naphthalin:

Daphnientoxizität:

EC50, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 1,96 mg/L/48h

Fischtoxizität:

LC50, *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 1,6 mg/L/96h

Wassergefährdungsklasse:

2 = deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Angabe zu 2,6-di-tert-Butylphenol:

Biologische Abbaubarkeit: 12-24%/28d

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin: Inhärent biologisch abbaubar.

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1 % Naphthalin: Inhärent biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin:

log P(o/w): 2,8 - 6,5

BCF: < 100

Bioakkumulationspotenzial: niedrig

Angabe zu 2,6-di-tert-Butylphenol

log P(o/w): 5,4

BCF: 660

Bioakkumulationspotenzial: hoch

Angabe zu 1,2,4-Trimethylbenzol

log P(o/w): 4,09

BCF: 275

Bioakkumulationspotenzial: niedrig

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1 % Naphthalin:

BCF: <100

Bioakkumulationspotenzial: niedrig

Angabe zu Naphthalin:

log P(o/w): 3,3

BCF: > 100

Bioakkumulationspotenzial: niedrig

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 06 08* = Andere Reaktions- und Destillationsrückstände

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN:

UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin
2,6-di-tert-Butylphenol)

IMDG, IATA-DGR:

UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(Hydrocarbons, C10, aromatics, <1% naphthalene
2,6-di-tert-butylphenol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN:

Klasse 9, Code: M6

IMDG:

Class 9, Subrisk -

IATA-DGR:

Class 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich:

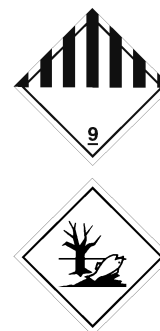
Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der
UN-Modellvorschriften für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

ja

Meeresschadstoff - ADN:

ja



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:

ADR/RID: Gefahrnummer 90, UN-Nummer UN 3082

Gefahrzettel:

9

Sondervorschriften:

274 335 375 601 650

Begrenzte Mengen:

5 L

EQ:

E1

Verpackung - Anweisungen:

P001 IBC03 LP01 R001

Verpackung - Sondervorschriften:

PP1

Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

MP19

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen:

T4

Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:

TP1 TP29

Tankcodierung:

LGBV

Tunnelbeschränkungscode:

(-)



AUTOL HEL PREMIUMWIRKSTOFF

Materialnummer 10380

Überarbeitet am: 3.7.2026
Version: 3.7
Ersetzt Version: 3.6
Sprache: de-DE
Gedruckt: 11.8.2026

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 15 von 17

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 9
Sondervorschriften: 274 335 375 601 650
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-A, S-F
Sondervorschriften: 274 335 375 969
Begrenzte Mengen: 5 L
Freigestellte Mengen: E1
Verpackung - Anweisungen: P001, LP01
Verpackung - Vorschriften: PP1
IBC - Anweisungen: IBC03
IBC - Vorschriften: -
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: T4
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1, TP29
Stauung und Handhabung: Category A.
Eigenschaften und Bemerkung: -
Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Miscellaneous & Environmentally hazardous
Freigestellte Menge Kodierung: E1
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:
Pack.Instr. Y964 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Sondervorschriften: A97 A158 A197 A215
Emergency Response Guide-Code (ERG): 9L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind
Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)
Störfallverordnung (12. BImSchV): Umweltgefahren: Ziffer 1.3.2 = Code E2, Mengenschwelle 200 000 kg / 500 000 kg
Technische Anleitung Luft: 5.2.5
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 16 von 17

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P301+P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: siehe Deutschland, 12. BImSchV

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 50a, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren:

Physikalische Gefahren: auf der Basis von Prüfdaten

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Berechnungsmethode

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 8: Biologischer Grenzwert

Erstausgabedatum:

28.12.2021

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



AUTOL HEL PREMIUMWIRKSTOFF

Materialnummer 10380

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 3.7.2026
Version: 3.7
Ersetzt Version: 3.6
Sprache: de-DE
Gedruckt: 11.8.2026

Seite: 17 von 17

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
Asp. Tox.: Aspirationstoxizität
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität
ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität des Gemisches
BCF: Biokonzentrationsfaktor
Carc.: Karzinogenität
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EL50: Effektives Niveau 50%
EmS: Unfallbekämpfungsmaßnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UEG: Untere Explosionsgrenze
UN: Vereinte Nationen
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.
Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter:
<https://sumdat.net/g4aym140>

